

## Ergänzende Informationen

### 1. Allgemeine Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Das Auswärtige Amt gibt unter dem Link

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus> aktuelle Informationen und

reisemedizinische Hinweise zu Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Unter dem Link

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/covid-19/2369826> hat das Auswärtige Amt basierend auf den Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf einer Informationsseite zusammengefasst (Stand vom 22.11.2020).

### 2. Versicherung

Die von TG Languages ausgeschriebenen Reisepreise beinhalten keine Reiseversicherungen. Der Abschluss solcher Versicherungen wird dem Reisenden jedoch dringend empfohlen. Reisende können eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, eine Reiseabbruch-Versicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit (Reise-Krankenversicherung) über unseren Versicherungspartner, die HanseMercur, abzuschließen. Einen Link zu deren Versicherungsangeboten- und Buchungsmaske finden Sie unter dem Link zur HanseMercur Versicherung

<https://secure.hmr.de/rvw-ba/baEingabe.jsf;jsessionid=Q4LNmOh5PFHDemWU8-hwrOfj.hm0933> oder auf unserer Webseite.

### 3. Ergänzende Informationen GB

#### COVID-19-bedingte Teilreisewarnung

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Situation (siehe Link am Ende von Abschnitt 3 "Ergänzende Informationen GB"). Zum Stand vom 14.12.2020 wird dort „vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das gesamte Vereinigte Königreich von Großbritannien [...] aufgrund hoher Infektionszahlen derzeit gewarnt.“ Außerdem gilt für Reisende aus Deutschland zu diesem Stand zwingend eine 10-tägige Quarantänepflicht.

#### Einreisebestimmungen nach GB

Deutsche Staatsbürger benötigen laut der Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates für einen Sprachaufenthalt in Großbritannien kein Visum. Bei Einreise muss der Personalausweis, der Kinderausweis oder der (Kinder-)Reisepass über den gesamten Reisezeitraum gültig sein. Bürger, die keinen EU-Pass besitzen, benötigen gegebenenfalls ein Visum für Sprachreisen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei der Botschaft oder beim Konsulat. Ein Visum sollte spätestens vier bis sechs Wochen vor der Abreise beantragt werden. Touristen werden für eine Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Monaten auch nach dem 1. Januar 2021 keine Visa zur Einreise benötigen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes (siehe Link am Ende von Abschnitt 3 "Ergänzende Informationen GB").

## **Hinweise für die Einreise von Minderjährigen in GB**

Grenzbeamte können Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen, um ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Für minderjährige Reisetilnehmer, die ohne Sorgeberechtigte reisen, ist deshalb das Mitführen entsprechender Dokumente und eines Begleitschreibens auf den betreuten Sprachreisen und bei den Erasmus+-Programmen von TG Languages verpflichtend. Beachten Sie bitte zur Einreise von Minderjährigen auch die Informationen des britischen Innenministeriums unter dem Link [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/224634/Children travelling to the UK leaflet A5 WEB final.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/224634/Children_travelling_to_the_UK_leaflet_A5_WEB_final.pdf).

## **Brexit**

Bei einer Volksabstimmung im Juni 2016 stimmte die britische Bevölkerung für den Austritt des Landes aus der Europäischen Union. Das offizielle Austrittsgesuch reichte die britische Regierung am 29.03.2017 ein, letztendlich ist das Austrittsabkommen am 01.02.2020 in Kraft getreten. Für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ändert sich mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aber erst einmal nichts, da im Austrittsabkommen eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 verankert ist, in der das EU-Recht für das Vereinigte Königreich grundsätzlich weiterhin gilt und das Vereinigte Königreich Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleibt.

## **Kriminalität in GB**

Reisende sollten insbesondere in Großstädten und dort vor allem an bei Touristen beliebten Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund von Kleinkriminalität wie Taschendiebstähle, aber auch teilweise von Gewaltdelikten besondere Vorsicht walten lassen. Die British Transport Police gibt hilfreiche Tipps gegen Taschendiebe.

## **Terrorismus in GB**

Die britischen Behörden rufen dazu auf, gegenüber der Terrorgefahr wachsam zu sein, insbesondere auf verdächtige Taschen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf andere mögliche Anzeichen terroristischer Handlungen zu achten.

In Großbritannien wurden einzelne terroristische Anschläge mit Todesopfern und Verletzten verübt, zuletzt am 22. Mai 2017 in Manchester, am 3. Juni 2017 auf der London Bridge und in Borough Market sowie am 15. September 2017 in der U-Bahn-Station Parsons Green und am 29. November 2019 erneut auf der London Bridge in London, sowie am 2. Februar 2020 in London. Für Bedrohungslagen wegen Terrorismus gilt für England, Wales und Schottland die Stufe 3: Substantial für Nordirland gilt die Warnstufe 4: Severe.

## **Medizinische Hinweise für GB**

Die Impfung gegen Meningokokken C gehört in GB wie in Deutschland zum Standardimpfprogramm für Kinder. Diese wird darüber hinaus auch bis zum 24. Lebensjahr für Schüler und Studenten besonders für Langzeitaufenthalte empfohlen. Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren

Kindern die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden.

Touristen stehen bis zum 31.12.2020 die kostenlosen medizinischen Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens (National Health Service, NHS) im Notfall ebenso zur Verfügung wie Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich. Für EU-Staatsangehörige reicht im Regelfall allein die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes als Anspruchsnachweis aus. Dennoch empfiehlt das Auswärtige Amt, als Nachweis die europäische Versicherungskarte (EHIC) bzw. eine Ersatzbescheinigung mitzuführen (beide Dokumente sind bei Ihrer Krankenkasse erhältlich). Nach dem 31. Dezember 2020 können sich Änderungen ergeben. Es muss dann damit gerechnet werden, dass die Inanspruchnahme auf Basis der Europäischen Krankenversicherung (EHIC) nicht mehr möglich ist. Daher wird der Abschluss einer privaten Reisekranken- und Rückholversicherung empfohlen, die auch eine Behandlung in privaten Krankenhäusern ermöglicht.

Die Kosten in privaten Krankenhäusern sind hoch, daher empfiehlt das Auswärtige Amt vor der Einreise nach GB eine Kranken- und Rücktransportversicherung abzuschließen.

*Die vorab aufgeführten Informationen basieren auf den Angaben des Auswärtigen Amtes zum Stand des 14.12.2020. Auf dessen Webseite erhalten sie unter dem Link <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/grossbritannien-node/grossbritanniensicherheit/206408> weitere landesspezifische Auskünfte.*

#### **4. Ergänzende Informationen Malta**

##### **COVID-19-bedingte Teilreisewarnung**

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Situation (siehe Link am Ende von Abschnitt 4 "Ergänzende Informationen Malta"). Zum Stand vom 14.12.2020 wird dort vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Malta gewarnt. Reisende aus Deutschland müssen bei der Einreise einen negativen COVID-19-Test vorweisen (nicht älter als 72 Stunden).

##### **Einreisebestimmungen nach Malta**

Deutsche Staatsbürger benötigen laut der Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates für einen zweiwöchigen Aufenthalt kein Visum. Aufgrund der Regelungen der Fluggesellschaften muss bei Einreise der Personalausweis, der Kinderausweis oder der (Kinder-)Reisepass über den gesamten Reisezeitraum gültig sein, gleiches gilt für eine deutsche Aufenthaltserlaubnis. Bitte informieren Sie sich frühzeitig erneut bei der Botschaft oder beim Konsulat. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes (*siehe Link am Ende von Abschnitt 4 "Ergänzende Informationen Malta"*).

##### **Hinweise für die Einreise von Minderjährigen nach Malta**

Grenzbeamte können Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen, um ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten

zu verhindern. Für minderjährige Reisetilnehmer, die ohne Sorgeberechtigte reisen, ist deshalb das Mitführen entsprechender Dokumente und eines Begleitschreibens auf den betreuten Sprachreisen von TG Languages verpflichtend.

### **Kriminalität in Malta**

Reisende sollten insbesondere in Großstädten und dort vor allem an bei Touristen beliebten Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund von Kleinkriminalität wie Taschendiebstähle, aber auch teilweise von Gewaltdelikten besondere Vorsicht walten lassen. Diebstähle haben insbesondere in Paceville sowie in den öffentlichen Bussen auf den Routen Paceville - St. Julians - Sliema – Valletta und zum Flughafen zugenommen.

### **Terrorismus in Malta**

Die Gefahr durch Terroranschläge auf Malta ist in den letzten Jahren als eher unbedeutend einzustufen. Verglichen mit anderen Ländern gibt es hier nur sehr wenige Vorfälle. Es gelten die weltweiten Sicherheitshinweise:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/weltweiter-sicherheitshinweis/1796970>.

### **Medizinische Hinweise für Malta**

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden. Die WHO hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko. Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung den Impfschutz gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen. Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B empfohlen.

Das staatliche Gesundheitssystem funktioniert gut, zentrales Krankenhaus der Maximalversorgung ist das Mater Dei Hospital, welches jedoch nicht deutschem Standard entspricht. Über die Insel verteilt gibt es kleine Polikliniken und vereinzelt private Krankenhäuser (z.B. Saint James Hospital). Die EU-Krankenversicherungskarte wird nur von den staatlichen Polikliniken und dem Krankenhaus Mater Dei akzeptiert. In allen Praxen und Kliniken müssen die Kosten vorgestreckt werden. Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab. Ausführliche Informationen bietet die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (<https://www.dvka.de/de/versicherte/touristen/touristen.html>).

Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

*Die vorab aufgeführten Informationen basieren auf den Angaben des Auswärtigen Amtes zum Stand des 14.12.2020 (Unverändert gültig seit: 11.12.2020). Auf dessen Webseite erhalten sie unter dem Link*

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/malta-node/maltasicherheit/211188>  
*weitere landesspezifische Auskünfte.*